

Positionspapier zur Finanzierung der 13. AHV

Ausgangslage

Das Volk hat den Ausbau der AHV um eine sogenannte 13. Monatsrente angenommen. Am gleichen Abstimmungswochenende wurde eine gleitende Erhöhung des Rentenalters relativ zur Lebenserwartung abgelehnt. Die Frage der Finanzierung wurde von den Initianten bewusst offengelassen.

Die Schätzungen des Bundes gehen ab 2026 von jährlichen Zusatzkosten von über CHF 4 Mia. aus, die zudem in den amtlichen Projektionen über die Jahre rasch ansteigen. Das nach der Abstimmung akzentuierte Bewusstsein um den Finanzierungsbedarf hat bereits intensive politische Diskussionen bzw. in vielen Fällen auch blosser Stellungsbezüge ausgelöst. Der Bundesrat schlägt entweder eine vollständige Finanzierung über höhere Lohnabzüge oder eine Kombination von höheren Lohnabzügen und einer höheren Mehrwertsteuer vor.

Unsere Empfehlungen im Überblick

- **Der neue Generationenvertrag: CO₂-Lenkungsabgabe mit zweckgebundener Rückführung in die AHV.** Klimaneutralität effizient erreichen und gleichzeitig Finanzierung der AHV sichern.
- **Freiwillig länger arbeiten muss sich lohnen - Reduktion der Lohnabgaben und der Einkommenssteuern** über die Freigrenze hinaus für alle, die länger arbeiten, und für alle Arbeitgebenden, die ältere Arbeitnehmende beschäftigen.
- **Ü55-Jährige gezielt unterstützen - Einwanderungsgebühr mit gezielter Verwendung** für die verbesserte Arbeitsmarktpartizipation der Ansässigen (u.a. Ü55-Jährige); indirekte Reduktion der Kosten für Arbeitslosenversicherung und Ergänzungsleistungen, mittelfristig bei Bedarf Umwidmung der entsprechenden Lohnabzüge.
- **Erhöhungen der Lohnabzüge und/oder der Mehrwertsteuer wie vom Bundesrat vorgeschlagen nur in Kombination mit einer strukturellen Anpassung der Vorsorgewerke** an die höhere Lebenserwartung und an die Demographie.
- **Keine weitere Belastung der allgemeinen Bundeskasse.** Die Schuldenbremse ist zu respektieren.
- **Festhalten an bestehenden Finanztransaktionssteuern zu Gunsten der allgemeinen Bundeskasse** – keine Experimente mit grossen Risiken einer massiven Reduktion des Steuersubstrats und somit der Steuereinkünfte.

Für weitere Auskünfte:

Zeno Staub, Präsident AWG Kanton Zürich, Tel.: 079 404 79 07, zeno.staub@awg-schweiz.ch

Marina Meister, Vorstandsmitglied AWG Kanton Zürich, m5meister@bluewin.ch

Benedikt Schmid, Vorstandsmitglied AWG Kanton Zürich, benedikt.schmid@diejungemitte-zh.ch

Was wir empfehlen - im Detail

Der neue Generationenvertrag: CO₂-Lenkungsabgabe mit zweckgebundener Rückführung in die AHV

Unsere Klimapolitik krankt an zu viel Geboten und Verboten und einem aufwändigen Umlenken von Finanzströmen über Subventionen. Wiederholt wurden zudem neu vorgeschlagene zentrale Subventions- oder Innovationstöpfle durch das Volk abgelehnt. Aus denselben guten Gründen ist auch die neueste Klimafondsinitiative abzulehnen. Die Herausforderung des Klimawandels ist aber real, und wir müssen uns der Verantwortung stellen. Nur die Einführung einer höheren und im Anwendungsbereich breiteren Lenkungsabgabe auf CO₂ führt zu tatsächlichen Verhaltensänderungen, ohne die Innovationskraft des freien Wettbewerbs zu brechen. Die bisherige CO₂-Abgabe hat ihre Lenkungswirkung nicht erfüllt, die CO₂-Senkungsziele wurden wiederholt nicht erreicht. Wir fordern daher seit langem die Einführung einer erhöhten CO₂ Abgabe. Es ist aber anzuerkennen, dass eine solche Lenkungsabgabe per se regressive Verteilungseffekte hat, d.h. die tieferen Einkommen prozentual stärker belastet als höhere Einkommen. Entsprechend braucht es eine die regressive Wirkung brechende Rückführung an die Bevölkerung.

Wir sind der Ansicht, dass die Herausforderung der AHV-Finanzierung eine historische Chance bietet, eine wirksame CO₂ Lenkungsabgabe und ihre gleichzeitige Rückführung mehrheitsfähig zu strukturieren. So wird der Generationenvertrag auf eine neue Basis gestellt, indem eines der Hauptanliegen der jungen Generationen glaubwürdig adressiert wird.

Die aktuelle CO₂-Abgabe wird bspw. nicht auf Benzin und Diesel erhoben und betrifft zudem nicht alle Unternehmen. Sie generierte im Jahr 2022 Einnahmen von 1.2 Mia. Davon wurden 0.31 Mia. über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen zurückverteilt (d.h. 0.08% der AHV-Lohnsumme) und 0.65 Mia. über die Krankenkassen an die Bevölkerung (d.h. rund 5 CHF pro Person pro Monat). Diese Rückführungseffekte sind nicht konsequent auf das Brechen der regressiven Umverteilungswirkung von Umweltlenkungsabgaben ausgerichtet und wohl auch kaum spürbar. Eine Umlenkung in die AHV ist zu prüfen.

Die aktuelle CO₂-Abgabe hat zudem nicht genügend lenkend gewirkt und ihren eigentlichen Zweck verfehlt. Sie verteuert den CO₂-Ausstoss zu wenig stark und belohnt CO₂-Einsparungen nicht spürbar.¹ Durch eine Erhöhung der CO₂-Abgabe und/oder deren Ausdehnung auf Benzin und Diesel könnte der notwendige jährliche Betrag von 4 Mia. wohl erzielt werden. Die CO₂-Abgabe hätte dadurch endlich ihre lenkende Wirkung und durch die Rückführung in die AHV könnte zudem der komplizierte und kostenverursachende Verteilungsprozess an Wirtschaft und Bevölkerung vermieden werden.

Eine einfache Probe zeigt, dass Raum für eine derartige Lösung besteht:² Die Einkommensschicht von unter CHF 5000 pro Monat gibt für fossile Treibstoffe pro Monat ca. CHF 75 aus. Der notwendige Lohnabzug für eine vollständige Finanzierung der AHV wird auf 1.6% geschätzt und betrüge

¹ (BAFU, no date)

² (Akademien der Wissenschaft, 2019)

entsprechend bis zu CHF 80. Wir empfehlen eine zeitnahe, unabhängige Kalibrierung und Konkretisierung dieses Vorschlages.

Freiwillig länger arbeiten muss sich lohnen

Wir sind überzeugt, dass viele Menschen, denen es gesundheitlich gut geht, gerne eigenständig und freiwillig länger arbeiten würden. Diese Freiwilligkeit muss sich aber lohnen. Dadurch könnte die Arbeitsmarktpartizipation wieder erhöht werden.

Wir fordern, dass Menschen, die sich für ein längeres Arbeitsleben entscheiden, ab 60 Jahren und verstärkt ab 65 Jahren von den Beiträgen zu den Vorsorgesystemen stark bzw. ganz entlastet werden, d.h. über die bereits bestehende Freigrenze hinaus. Dies führt sofort zu mehr verfügbarem Einkommen für ältere Arbeitnehmende und zu tieferen Gesamtkosten für deren Arbeitgebende, was die Attraktivität dieser Arbeitnehmenden am Arbeitsmarkt unmittelbar erhöht. Dies würde den Kostennachteil älterer Arbeitnehmenden aufgrund der höheren BVG-Abzüge zumindest teilweise wettmachen.

Ergänzend sollten Arbeitseinkommen von Rentenbeziehenden reduziert besteuert werden. Rentenbeziehende, die bereit sind, Teilzeitarbeit zu leisten, werden sonst durch die Progression bestraft. Auch dieser Schritt würde sofort zu mehr Arbeitsanreizen und einer Entlastung der AHV führen.

Die durch die AHV 21 geschaffenen Rentenaufstockungen bei verzögertem Bezug sind im Gegenzug in ihrer Höhe allenfalls zu prüfen. Wir erwarten, dass die 'Gegenwartspräferenz' insbesondere bei älteren Arbeitnehmenden zu einem veränderten Verhalten führen wird. Für diesen Vorschlag sind detailliertere Sensitivitätsrechnungen vorzunehmen. In der Konsequenz sollte eine höhere und längere Arbeitsmarktpartizipation älterer Menschen und somit eine Entlastung der AHV resultieren.

Eine über Anreize funktionierende längere und höhere Arbeitsmarktpartizipation der älteren Ansässigen sollte zudem die Notwendigkeit weiterer Einwanderung reduzieren und so den Kostendruck auf den Staat bspw. bzgl. Infrastruktur senken.

Als weitere Massnahme liessen sich die reduzierten, aber dennoch resultierenden Steuereinnahmen auf dem Einkommen von länger arbeitenden Personen zweckgebunden der AHV zuführen. Dafür wären die Komplexitätskosten der Umsetzung aber genau zu prüfen.³

Stärkung der Attraktivität von ansässigen Arbeitnehmenden durch eine generelle Einwanderungsgebühr

Die AHV-Finanzierung kann nicht nur durch zusätzliche Finanzierungsquellen verbessert werden. Eine erhöhte Arbeitsmarktpartizipation der ansässigen Wohnbevölkerung führt direkt zu einer Reduktion der Finanzierungslücke. Sind ansässige Ü55-Jährige, aber auch bspw. Teilzeitarbeitende, auf dem Arbeitsmarkt wieder attraktiver, so führt dies ebenfalls zur notwendigen Entlastung der AHV. Um die relativen Preise von ansässigen Arbeitskräften und neu Zuwandernden zu Gunsten der Ansässigen zu

³ Für weitere Ausführungen dazu (Eichenberger, 2021)

verschieben, fordern wir seit langem einen den einstellenden Unternehmen zu belastenden Preis für neu einwandernde Arbeitnehmende. Diese Einnahmen sind für die Abfederung der heute der Allgemeinheit belasteten Kosten des Bevölkerungswachstums zweckgebunden zu verwenden. Die Aus- und Weiterbildung der Ansässigen ist ein entsprechender Verwendungszweck. Hier wäre bspw. eine dem akademischen Weg angeglichenen finanzielle Förderung des dualen Bildungsweges, das Auffangen von Personen mit bildungsschwachem Hintergrund in praktischen Lehrgängen und insbesondere die gezielte Unterstützung der Inklusion von Ü55-jährigen und von anderen am Arbeitsmarkt diskriminierten Gruppen in den Arbeitsmarkt zu nennen. Diese Massnahmen zielen in der Mehrzahl auf eine grössere Arbeitsmarktpartizipation der bereits Ansässigen, eine gezielte Reduktion der Gefährdung durch Arbeitslosigkeit und eine längere und bessere Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt ab.

Dadurch sollten die notwendigen AHV, AL und EL Leistungen sinken. Perspektivisch muss die Senkung der 2.2 Abgabeprozente für die Arbeitslosenversicherung möglich werden. Können diese Abgaben dann reduziert oder gestrichen werden, liessen sie sie je nach finanzieller Situation der AHV für deren allgemeine Finanzierung 'umwidmen'.

Die Einführung einer derartigen Einwanderungsgebühr hätte generell eine verlangsamende und dämpfende Wirkung auf das Tempo und das Ausmass der Einwanderung. Dies würde die massiv und dringlich anfallenden Infrastrukturkosten reduzieren. Sie würde auch die Situation am Wohnungsmarkt entspannen und somit einen der wesentlichen Treiber für den Kaufkraftverlust tieferer Einkommen direkt adressieren. Zudem verschieben sich die Anreize für Unternehmen zu mehr Investitionen in die Produktivitätssteigerung, was das Einkommen pro Kopf und somit die stark progressiv angelegte Einkommenssteuer begünstigen würde. Die eigenständige Schaffung einer Einwanderungsgebühr gäbe der Schweiz auch weiterhin die Flexibilität, bei ausgesuchten Berufsbildern, bspw. in der medizinischen Versorgung, differenziert vorzugehen.

Hierzu noch eine Anmerkung: Die immer wieder kolportierte Behauptung, dass Einwanderung die AHV stabilisiere, gilt offensichtlich nur unter der Annahme, dass die Einwanderung für immer in einem vergleichbaren Tempo weitergeht. Dies ist offensichtlich nicht möglich, und das Argument beisst sich in den Schwanz.

Wo wir zur Vorsicht raten – auch im Detail

Erhöhung der Lohnprozente und der Mwst-Steuer (Vorschlag des Bundesrates)

Wir sehen entsprechende Erhöhungen als sehr kritisch an. Sie reduzieren die Kaufkraft tieferer Einkommen stark, sie sind nicht generationengerecht, und sie reduzieren den Wert von Arbeit weiter.

Es ist sogar nicht auszuschliessen, dass Erhöhungen der Abgaben- und Steuerlast auf Arbeit zu noch mehr Teilzeitarbeit, tieferer Arbeitsmarktpartizipation und mehr Druck auf Frühpensionierung führen.

Eine Erhöhung der Mwst hätte immerhin den Vorteil, dass alle beitragen, auch die Vielzahl an Rentenbeziehenden, die weder EL noch eine 13. AHV benötigten. Zudem wäre die Belastung der

Wirtschaft dank dem in der Schweiz implementierten Nettoallphasenprinzip vernachlässigbar. Die weitere Reduktion der Kaufkraft und die weitere Zweckbindung der allgemeinen Bundesfinanzen für die Altersversicherung wären aber sehr unschöne Kröten, die es zu schlucken gälte.

Zudem sind die beiden sicherlich irreversiblen Abgabenerhöhungen nur in Kombination mit einer strukturellen Reform der Vorsorgewerke in Bezug auf die deutlich gestiegenen Lebenserwartungen zu verantworten. Dort stossen wir aber wieder auf die durch das Stimmvolk klar signalisierte Ablehnung von Zwang. Wir sind also heute in einer Sackgasse. Als einzige Möglichkeit sehen wir das Konzept der Lebensarbeitszeit, das einen fairen und den unterschiedlichen Arbeitsrealitäten angepassten Lösungsweg ermöglichen würde.

Zur Förderung des individuellen Bewusstseins um die Bedeutung von Lebensarbeitszeit und selbstverantwortlicher Vorsorge empfehlen wir, dass alle volljährigen Einwohner jährlich einen Auszug ihrer AHV-Kasse erhalten, der, analog zu den gewohnten PK-Ausweisen, Klarheit zu Beitragsjahren, registrierten AHV-Löhnen und entsprechend zu erwartenden Ansprüchen im Alter schafft.

Finanzierung über die allgemeine Bundeskasse

Die Bundeskasse ist bereits sehr angespannt. Schon heute fliesst mit CHF 30 Mia. der Löwenanteil des Bundeshaushaltes in soziale Aufgaben (zum Vergleich: Bildung CHF 8.3 Mia., Sicherheit CHF 7 Mia.). Mit der notwendigen Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit der Armee warten zwingende Zusatzkosten. Wir beginnen bereits heute, an der Bildung zu sparen, sägen also schon munter am Ast der Zukunft. Die bereits heute notwendigen Sparmassnahmen fordern die Politik schon stark, nicht zuletzt, weil mit den COVID-Ausgaben eine grosse Abtragelast auf uns wartet. Zudem gilt es, die Schuldenbremse einzuhalten.

Entsprechend ist eine ambitionierte Spar- und Budgetdiskussion ohne Scheuklappen notwendig. Auch der Staat muss sich der Effizienz und Skalierungsdiskussion, die jedes Unternehmen kennt, stellen. Die Politik ist auch gefordert, dem Staat nicht immer mehr aufzubürden, und dem Jagen nach Subventionen ist Einhalt zu gebieten. Entsprechend gehört auch eine Überprüfung der rund 47 Mia. Subventionen zu den nun dringlich zu leistenden Hausaufgaben.⁴

Wir sind aber der Meinung, dass die Herausforderungen im Bereich Sicherheit und bei weiteren Bundesaufgaben unter Einhaltung der Schuldenbremse selbst erfolgreiche Sparmassnahmen und Subventionskürzungen von mehreren Milliarden wieder zunichte machen werden. Wir lassen uns hier aber gerne durch Taten vom Gegenteil überzeugen. Aus heutiger Sicht ist der einfache Griff in die allgemeine Bundeskasse für die Finanzierung der 13. AHV aber abzulehnen.

⁴ (IWP, 2023)

Finanzmarkttransaktionssteuern

Es steht auch die Idee von sogenannten Finanzmarkttransaktionssteuern im Raum⁵. Dies ist ein immer wiederkehrendes Thema, das national und international breit diskutiert und auch sehr gut erforscht ist.⁶

Zuerst ist festzuhalten, dass die Schweiz mit der Emissions- und Umsatzabgabe bereits heute Finanztransaktionen wie Kapitalemissionen aber auch jeden Kauf oder Verkauf von Wertschriften oder die Zeichnung von Versicherungsprodukten besteuert. Daraus fliessen der allgemeinen Bundeskasse heute bereits rund CHF 2.5 Mia pro Jahr zu. Insbesondere die Emissionsabgabe – welche den kleineren Teil ausmacht - steht seit langem quer in der Landschaft, da sie direkt in der Schweiz ansässige Wachstumsunternehmen, die mehr Kapital einsetzen wollen, besteuert. Die Umsatzabgaben auf Käufen und Verkäufen von Wertschriften sind im internationalen Vergleich äusserst unüblich und nur dank der einzigartigen Geschichte und Qualität des Schweizer Finanzplatzes auf ausländischen Vermögen überhaupt teilweise durchsetzbar. Erhöhungen oder Ausdehnungen dürften aber zu massiven Umlenkungen der Kapitalflüsse und somit zu tieferen tatsächlichen Steuereinkünften führen. Auch Schweizer Investoren akzeptieren die Umsatzabgaben nur bis zu einem gewissen Grad, wie die verbreitete Verwendung von Ein-Anlegerfonds durch Pensionskassen zeigt. Entsprechend kommt auch die OECD zum Schluss, dass die Erträge aus Finanzmarkttransaktionssteuern regelmässig überschätzt und die Vermeidungseffekte – insbesondere bei einem eigentlich gänzlich undenkbaeren weiter akzentuierten, nationalen Alleingang – unterschätzt werden⁷. Dies scheint auch das Schweizer Volk zu spüren, kamen doch beim letzten Anlauf zu einer Initiative in diesem Gebiet 2021 nicht einmal die notwendige Anzahl Unterschriften zu Stande. Entsprechend sehen wir hier kein weiteres Potenzial und warnen vor Experimenten, welche die heute etablierten Steuereinkünfte von CHF 2.5 Mia mit grosser Wahrscheinlichkeit reduzieren würden.

⁵ (Amtliches Bulletin Schweizer Parlament, no date)

⁶ Einen hervorragenden Überblick gibt: (Schöchli, 2024)

⁷ (OECD, 2010)

Zahlen, Daten, Fakten

Die AHV (inkl. IV/EO) wird heute durch paritätische Beiträge von je 5.3% auf der Lohnsumme von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden (zu 75%), durch die allgemeine Bundeskasse (zu 20%) sowie über die Mehrwertsteuer (zu 5%) finanziert. Damit werden Rentenleistungen von fast CHF 50 Mia. pro Jahr finanziert. Die AHV ist angehalten, einen Reservefonds im Umfang von mindestens einer Jahresrentenleistung zu halten. Dieser betrug per Ende 2022 CHF 47 Mia. und wird durch die AHV-eigene Organisation compensativ verwaltet.

Die AHV wurde 1948 eingeführt. Damals betrug die Lebenserwartung in der Schweiz 66 Jahre; im Jahre 2022 betrug sie für Neugeborene 81 Jahre für Männer und 85 Jahre für Frauen, bzw. 20 und 22 Jahre für 65-Jährige. Für 2050 wird eine weitere Steigerung der gesamten Lebenserwartung auf 87 bzw. 89 Jahre erwartet. Die Lebensarbeitszeit für Männer beträgt 44 Jahre und war über die letzten 20 Jahre relativ stabil. Für Frauen beträgt sie 40 Jahre und hat über die letzten 20 Jahre aufgrund der sich verändernden Rollenbilder deutlich zugenommen.

Die demographische Entwicklung führt zu einem riesigen Druck auf das der AHV zugrundeliegende Umlageverfahren. Aktuell stehen nur noch zwei Vollzeitstellen zur Finanzierung eines Rentenbezügers zur Verfügung. Trotz der massiv zunehmenden Arbeitsmarktpartizipation der Frauen verschlechterte sich dieser Quotient seit 1991 um 30%. Entsprechend müssen bereits heute, wie oben ausgeführt, allgemeine Steuereinnahmen und die Mehrwertsteuer zur Finanzierung herbeigezogen werden.

Im AHV-System ist eine vielfache gesellschaftliche Solidarität verankert, beginnend mit der Generationensolidarität zwischen Arbeitstätigen und Rentenbeziehenden. Zudem kommt es über die ungedeckelten AHV-Abzüge zu einer Solidarität zwischen besser Verdienenden und weniger gut Verdienenden. Die 20%-ige Finanzierung über allgemeine Bundesgelder verstärkt diese Solidarität nochmals. Eine Art von zusammenfassender Schätzung der Solidaritäten zwischen ehemals besserverdienenden Rentnern und weniger gut verdienenden Rentnern hat das Bundesamt für Sozialversicherung vorgenommen.⁸ Gemäss dieser Schätzung lag die 'Solidaritätsgrenze' 2016 bei einem Einkommen von rund 100 Tsd. Franken. Über diesem Einkommen lagen 8% aller Rentenbeziehenden, die nicht nur 100% ihrer Bezüge selber einzahlten, sondern wesentliche Beiträge an die 92% weiteren Rentenbeziehenden leisteten, welche lediglich 68% ihrer Bezüge über eigene Beiträge finanzierten. Neben der Solidarität der besser Verdienenden kam die übrige Finanzierung, wie oben ausgeführt, aus allgemeinen Bundesgeldern und der Mehrwertsteuer zu Stande.

Im Weiteren nahmen für das Jahr 2020 rund 12.5% aller AHV-Rentner einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) wahr. Dies führt zu Bezügen von gut CHF 5 Mia., die ebenfalls über allgemeine Steuergelder finanziert werden.

Allgemeine Steuereinnahmen, welche 20% der AHV sowie sämtliche EL finanzieren, werden für die einen wichtigen Teil ausmachenden Einkommenssteuern gemäss SRF zu 90% durch die am besten verdienenden 10% geleistet.⁹ Die fast analoge Verteilung wie in der 'Solidaritätsgrenze' in der AHV ist

⁸ (Schnegg, 2016)

⁹ (Wie viel Steuern Reiche zahlen - Ohne Reiche gäbe es für alle weniger Wohlstand, 2020)

Positionspapier: Finanzierung der 13. AHV

sehr plausibel, da sich ungedeckelte AHV-Lohnabzüge und progressive Einkommenssteuersätze ja auf dasselbe Steuersubstrat beziehen.

Die letzten Jahrzehnte waren bereits von vielen umstrittenen und zäh verhandelten AHV-Revisionen gekennzeichnet. Die letzte Revision AHV 21, welche vom Volk angenommen wurde, brachte neben der Angleichung des Rentenalters für Frauen insbesondere eine erhöhte Flexibilisierung im Rentenbezug. Über die STAFF wurde eine weitere zweckgebundene Erhöhung der MwSt. zu Gunsten der AHV eingeführt.

Quellen

Akademien der Wissenschaft (2019) 'Chancen und Auswirkungen einer CO₂-Lenkungsabgabe auf TreibstoffeAkadem'. Akademien der Wissenschaft.

Amtliches Bulletin Schweizer Parlament (no date) 21.3440 | *Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer* | Amtliches Bulletin | Das Schweizer Parlament. Available at: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=57397#votum6> (Accessed: 13 March 2024).

BAFU, B. für U.B. | O. fédéral de l'environnement O. | U. federale dell'ambiente (no date) *CO₂-Abgabe*. Available at: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-klima/klimawandel-stoppen-und-folgen-meistern/schweizer-klimapolitik/co2-abgabe.html> (Accessed: 4 April 2024).

Eichenberger, R. (2021) 'Das Modell SAFE AAA kennt nur Gewinner'. Weltwoche.

IWP (2023) *Subventionsreport: Milliarden schwere Einsparungen bei Bundessubventionen möglich.* – IWP. Available at: <https://www.iwp.swiss/subventionsampel/> (Accessed: 21 March 2024).

OECD (2010) *Tax Policy Reform and Economic Growth*. OECD (OECD Tax Policy Studies). Available at: <https://doi.org/10.1787/9789264091085-en>.

Schnegg, L. (2016) 'Einkommensbezogene Umverteilung in der AHV', *Soziale Sicherheit CHSS*, 3 June. Available at: <https://sozialesicherheit.ch/de/einkommensbezogene-umverteilung-in-der-ahv/> (Accessed: 10 March 2024).

Schöchli, H. (2024) 'Der Bund braucht mehr Geld – ist die Finanzmarktsteuer die Lösung?', *Neue Zürcher Zeitung*, 12 March. Available at: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/der-bund-braucht-zusatzgelder-fuer-ahv-und-armee-bringen-finanzmarktsteuern-die-loesung-ld.1821605> (Accessed: 21 March 2024).

Wie viel Steuern Reiche zahlen - Ohne Reiche gäbe es für alle weniger Wohlstand (2020) *Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)*. Available at: <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/wie-viel-steuern-reiche-zahlen-ohne-reiche-gaebe-es-fuer-alle-weniger-wohlstand> (Accessed: 10 March 2024).